

Schul- und Hausordnung



Friedrich-List-Gymnasium
Reutlingen

Stand: März 2016

Schul- und Hausordnung des Friedrich-List-Gymnasiums

I. Vorbemerkungen

Die Schule ist ein Ort des Lehrens und Lernens und der menschlichen Begegnung. Sie stellt eine Gemeinschaft von Schülern, Lehrern, Eltern und Mitarbeitern der Schule dar.- Aufgabe einer Schul- und Hausordnung ist es, dieses Gemeinschaftsleben in gegenseitiger Achtung sinnvoll zu regeln und zu gestalten. Dazu gehört die Pflicht, rücksichtsvoll miteinander umzugehen, einander nicht zu gefährden und die Einrichtungen der Schule schonend zu behandeln.

Der Zusammenarbeit zwischen den am Schulleben Beteiligten dienen folgende Institutionen:

- a) Die Schulkonferenz ist ein aus Schüler-, Eltern- und Lehrervertretern zusammengesetztes Gremium. Den Vorsitz hat der Schulleiter.
- b) Die Schülermitverantwortung (SMV) besteht aus den Klassen- bzw. Kurssprechern und deren Stellvertretern. Sie wählt die Schülersprecher und die Verbindungslehrer.
- c) Der Elternbeirat besteht aus den gewählten Elternvertretern aller Klassen bzw. Jahrgangsstufen und deren Stellvertretern.
- d) Die Verbindungslehrer haben eine vermittelnde Funktion zwischen Schülern und Lehrern.
- e) Der Beratungslehrer ist Ansprechpartner bei Schulschwierigkeiten, Lern- und Verhaltensproblemen. Der Oberstufenberater ist zuständig für alle mit dem Kurssystem in den Jahrgangsstufen zusammenhängenden Fragen.

II. Allgemeine Regelungen

1. Beginn der Unterrichtsstunden

Mit dem Läuten beginnt der Unterricht. Ist 10 Minuten nach dem Läuten noch kein Lehrer im Unterrichtsraum, so meldet der Klassensprecher dies im Lehrerzimmer oder Sekretariat. Die Schüler bleiben in der Zwischenzeit im Unterrichtsraum.

2. Die Unterrichtsräume

Jeder Schüler ist mitverantwortlich für die Sauberkeit in den Unterrichtsräumen. Die Tafelordner reinigen die Tafel. Nach Unterrichtsende wird aufgestuhlt, das Licht gelöscht und die Fenster geschlossen, um dem Hausmeister die Arbeit zu erleichtern. Beschädigungen müssen umgehend dem Hausverwalter oder einem Lehrer gemeldet werden. Bei Sachbeschädigungen kann der betreffende Schüler zur Kostenerstattung herangezogen werden. In die Unterrichtsräume dürfen nur Getränke in verschließbaren Behältern mitgenommen werden.

3. Klassen- und Schulveranstaltungen

Jede Klasse hat die Möglichkeit, in der Schule Veranstaltungen, wie Elternabende u. ä. durchzuführen. Alle Veranstaltungen in der Schule müssen bei der Schulleitung angemeldet und von ihr genehmigt (ausgenommen Elternabende) sowie dem Hausverwalter mitgeteilt werden.

4. Entschuldigungen

Für alle Schüler besteht Anwesenheitspflicht im Unterricht und bei anderen verbindlichen Veranstaltungen der Schule. Jedes Versäumnis muss unter Angabe des Grundes von einem Erziehungsberechtigten schriftlich entschuldigt werden. Bei längerer Abwesenheit muss die Entschuldigung unter Angabe der voraussichtlichen Dauer spätestens am dritten Tag des Fehlens beim Klassenlehrer/Tutor eingehen. Auch wenn ein Schüler wegen Unwohlseins aus dem Unterricht entlassen wird, ist eine schriftliche Entschuldigung nachzureichen.

Bei einer Krankheitsdauer von mehr als 10 Unterrichtstagen oder bei auffällig häufigen Erkrankungen kann vom Klassenlehrer bzw. Tutor ein ärztliches Zeugnis verlangt werden. Der Schulleiter hat das Recht, in besonderen Fällen die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses zu verlangen. Diese Bestimmungen gelten sinngemäß auch für volljährige Schüler. Der Schüler muss sich selber darum bemühen, den versäumten Unterrichtsstoff in angemessener Zeit nachzuholen.

5. Beurlaubungen

Beurlaubungen vom Unterricht aufgrund vorher bekannter Termine (z. B. Familienfeiern, Führerscheinprüfung) müssen im voraus von der Schule genehmigt werden. Gesuch um Beurlaubung von mehr als 2 Tagen oder um etwaige Verlängerung der Ferien aus besonderem Anlass müssen beim Schulleiter vorgelegt werden. Die Verantwortung für die unterrichtlichen Folgen der Schulversäumnisse bei Beurlaubung tragen die Erziehungsberechtigten bzw. die volljährigen Schüler.

6. Befreiung vom Sportunterricht

Im Sportunterricht besteht wie in anderen Fächern grundsätzlich Anwesenheitspflicht. Dies gilt auch dann, wenn ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen ausschließlich am Sportunterricht nicht teilnehmen kann. Der Sportlehrer kann für Randstunden eine Beurlaubung aussprechen.

7. Religionsunterricht / Ethikunterricht

Religion und Ethik sind ordentliche Lehrfächer. Das Recht zur Abmeldung vom Religionsunterricht ist in § 100 SchG geregelt. Für Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, ist ab Klasse 7 das Fach Ethik eingerichtet.

8. Verlassen des Schulbereichs

Während der Unterrichtszeit darf der Schulbereich (Hauptgebäude: Schulhof und Zugänge zur und Räume vor der Halle) von den Schülern nicht verlassen werden. Schülern der Klassen 8 – 10, der Kursstufe und Schülern der Klasse 7, sofern sie im Hauptgebäude unterrichtet werden, ist das Verlassen des Schulbereichs in den großen Pausen und in der Mittagspause gestattet. Schüler der Kursstufe können darüber hinaus auch in Hohlstunden das Schulgelände verlassen. Mit dem Verlassen des Schulbereichs entfällt die Aufsichtspflicht der Schule.

In den kleinen (5-Minuten-) Pausen darf der Schulbereich nicht verlassen werden.

9. Krisenfall

- Bei Ertönen des Sirenen-Alarmsignals (bei einer Bombendrohung) ist die Schule sofort zu räumen; bekannte Sammelplätze sind aufzusuchen. Die Lehrkraft verlässt als letzte das Klassenzimmer/Gebäude und überprüft die Vollzähligkeit.
- Bei Ertönen des Sirenen-Alarmsignals (im Brandfall) muss erst eine Türkontrolle und danach eine Fluchtwegkontrolle (ist der Fluchtweg verraucht?) durchgeführt werden. Die Lehrkraft verlässt als letzte das Klassenzimmer/Gebäude und überprüft die Vollzähligkeit. Die Klassen bzw. Tutorengruppen bleiben auf jeden Fall in der Zusammensetzung der jeweiligen Stunde auf ihrem zugewiesenen Sammelplatz zusammen.
- Bei unklarer Lage (in einer Bedrohungssituation/bei einem Amoklauf) in den Klassenzimmern bleiben bzw. Gänge verlassen und Rückzug in sichere Bereiche. **Keinesfalls den Feuermelder betätigen;** Klassenzimmer abschließen, alternativ: Tür mit Büchern oder anderen Gegenständen unter der Türklinke verbarrikadieren, sofortiger Rückzug in geschützte Bereiche: auf den Boden legen bzw. in eine geeignete Ecke (geschützt) flüchten und auf Anweisungen warten (Polizei, Krisenteam, Einsatzleitung).
- Wenn der Raum nicht verlassen werden kann (weil Fluchtwege verraucht und daher nicht begehbar sind oder bei einer Bedrohungssituation): laminierten DIN-A4 Karton mit Raumnummer am Fenster zeigen (ROT: akute Gefahr; GRÜN: keine akute Gefährdung).
- Handys dürfen von den Schülern nicht benutzt werden. (Handynetz unbedingt freihalten!)
- Zum Krisenteam der Schule gehören die Mitglieder des Schulleitungsteams und Kollegen, die bestimmte Funktionen innehaben (Brandschutzbeauftragter, Sicherheitsbeauftragter, Beratungslehrer, Sanitätsdienstlehrer).

10. Fundsachen und Verlust von Gegenständen

Fundsachen sind beim Hausverwalter bzw. im Sekretariat oder bei einem Lehrer abzugeben. Der Verlust von Kleidungsstücken oder Wertsachen muss sofort beim Klassenlehrer gemeldet werden.

11. „Handys“ und andere elektronische Geräte

Die ständige Verfügbarkeit von Unterhaltungselektronik, die jederzeitige Möglichkeit zum unbemerkten Fotografieren und Versenden und Empfangen von Bildern und Nachrichten ist mit den pädagogischen Zielsetzungen unserer Schule nicht vereinbar. Die Schule muss ein Ort des ungestörten Lernens und konzentrierten Arbeitens bleiben.

Daher gelten an unserer Schule folgende Regelungen:

- Die Verwendung von Handys während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet. Folgende Handynutzungszeiten sind am Friedrich-List-Gymnasium vorgesehen: 09:10-09:25 Uhr, 11:00-11:10 Uhr und 12:45-13:30 Uhr. Zu den genannten Zeiten ist die Handynutzung nur im Schulgarten erlaubt. Dies bedeutet, alle Handys und andere elektronischen Geräte wie Gameboy, Discman, MP 3 Player, Taschenrechner u.ä. müssen außerhalb dieser Zeiten und außerhalb des Schulgartens ausgeschaltet und nicht sichtbar sein.
- Ohne ausdrückliche Zustimmung eines Lehrers dürfen keinerlei Fotos bzw. Filme auf dem Schulgelände gemacht werden.
- Bei Nichteinhaltung dieser Regelungen werden Handys und alle anderen elektronischen Geräte bis zum Unterrichtsende des jeweiligen Tages vorübergehend eingezogen. Bei wiederholten Verstößen werden geeignete weitere Maßnahmen getroffen.
- Schüler der J1+J2 dürfen in ihren Freistunden im Oberstufenraum ihre Handys und Smartphones nutzen.

12. Die Schule ist rauchfrei

Schülerinnen und Schüler, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen während der Unterrichtszeit auch außerhalb des Schulbereiches nicht rauchen.

Hausordnung im Spitalhof

1. Schulbereich

Der Schulbereich umfasst das Gebäude Metzgerstraße 38 und den Hof.

2. Öffnung des Schulgebäudes

Das Schulgebäude ist montags bis freitags in der Regel von 07.00 bis 18.30 Uhr geöffnet.

Aufenthaltsraum und TT-Raum sind während dieser Zeit ebenfalls geöffnet. Sie stehen den Spitalhofklassen für Veranstaltungen zur Verfügung.

Fachräume dürfen nur unter Aufsicht eines Lehrer betreten werden. Dieser schließt sie nach Beendigung des Unterrichts ab.

3. Besondere Pausenordnung

In der ersten großen Pause verlassen die Schüler den Unterrichtsraum und das Schulgebäude. Der Vorraum des Untergeschosses darf zum Kauf von Essen und Trinken betreten werden. Aufenthaltsraum und TT-Raum sind während dieser Pause geschlossen. Schüler, die im Zimmer bleiben wollen, brauchen dafür die Genehmigung eines Lehrers.

Bei schlechtem Wetter ertönt nach dem Zeichen zur großen Pause ein dreimaliges kurzes Klingeln. Die Schüler können dann in den Klassenzimmern bleiben.

Ungefährliche Pausenspiele (z. B. Softball, Indioke, Gummiband- und Seilspringen) sind im Schulhof erlaubt, nicht jedoch im Schulgebäude.

Schneeballwerfen ist im Schulbereich wegen Verletzungsgefahr verboten.

Der Hofdienst sorgt nach den großen Pausen für Sauberkeit im Pausenbereich.

4. Verkehrsordnung im Schulbereich

Das Radfahren auf dem Schulhof ist wegen Gefährdung der Mitschüler und Fußgänger verboten. Fahrräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt und müssen abgeschlossen werden. Torbogen, Eingänge und Feuergassen sind unbedingt freizuhalten. Die Benutzung von Fahrrädern beim Wechsel von Spitalhof zum Hauptgebäude bzw. zur Sport-/Schwimmhalle und umgekehrt ist außer nach und vor Randstunden nicht gestattet.

Hausordnung im Hauptgebäude

1. Schulbereich

Schulgebäude, Schulhof, Seitenhof Klosterstraße (Motorradhof), Sporthalle, Gehweg zwischen Sporthalle und Schulhof, Schulgarten.

2. Öffnung des Schulgebäudes

Das Schulgebäude ist montags bis freitags in der Regel von 7:00 bis 18:30 Uhr geöffnet. Ein Aufenthaltsraum steht zur Verfügung.

In der Zeit von 13.30 bis 14.15 Uhr dürfen sich Schüler, die keinen Unterricht haben, nur im Erdgeschoss (Aufenthaltsraum, Stillarbeitsraum, Lernwerkstatt) und im Hof bzw. Garten aufhalten. Oberstufenschüler dürfen selbstverständlich in dieser Zeit im Oberstufenraum und in den Computerräumen arbeiten. Auf jeden Fall untersagt ist das Rennen, Toben und Spielen im Gebäude. Der ehemalige Silentiumsraum (im Erdgeschoss, neben dem Aufenthaltsraum) steht als zusätzlicher Still-Arbeitsraum (Essen und Trinken ist dort nicht erlaubt!) zur Verfügung.

Bibliotheken, Sammlungsräume, die naturwissenschaftlichen und technischen Fachräume, die Zeichensäle und der Musiksaal (Aula) sind nur unter Aufsicht eines Lehrers zugänglich.

3. Besondere Pausenordnung

- a) Ungefährliche Pausenspiele sind im Schulbereich (außerhalb des Schulgebäudes) erlaubt.
- b) Im Schulbereich darf nichts geworfen werden, was zu Gefährdungen führen könnte (z. B. Schneebälle, Kastanien usw.).
- c) Drei Schüler der jeweils eingeteilten Klassen sorgen nach den großen Pausen für Sauberkeit im Schulbereich.

4. Abstellen von Fahrrädern und Motorrädern

Motorräder, Mopeds, Mofas werden auf den dafür vorgesehenen Flächen bei der Oskar-Kalbfell-Halle abgestellt; Fahrräder im Fahrradhof (bei der Oskar-Kalbfell-Halle). Fahrräder müssen im Pausenhof geschoben werden, damit niemand gefährdet wird.

Friedrich-List-Gymnasium

Kanzleiplatz 28, 72764 Reutlingen

Telefon 07121 303-4551 / 4552

Telefax: 07121 303-4553

list-gymnasium@reutlingen.de

<http://www.List-Gymnasium.de>